

Ideen-Wettbewerb - Logoerstellung für Tag der Kärntner Bauwirtschaft - Bauforum

Teilnahmebedingungen

1. Dieser Wettbewerb wird vom ÖIAV – Österreichischer Ingenieur- und Architektenverein- RV Süd (ÖIAV – RV Süd, p.A. Petersgasse 10 8010 Graz) veranstaltet, im Folgenden Veranstalter genannt.
 2. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen sowie Gruppen natürlicher Personen:
 - Natürliche Personen bzw. Gruppen natürlicher Personen aus mindestens 2 Personen bestehend, wobei diese den ständigen Wohnsitz in Österreich haben und zum Zeitpunkt der Ideeneinreichung mindestens 16 Jahre alt sein müssen. Eine Person ist als die:der Vertreter:in der Gruppe zu definieren, die:der berechtigt ist, Erklärungen für diese abzugeben und im Erfolgsfall Zahlungen für die Gruppe entgegenzunehmen.
 3. Eingereicht werden können neue Ideen für das Logo der Veranstaltung „Tag der Kärntner Bauwirtschaft – Bauforum). Das neue Logo soll die Dynamik, Tradition und Zukunftsorientierung der Bauwirtschaft in Kärnten visualisieren. Es muss einerseits zeitgemäß und innovativ sein, andererseits aber auch die regionale Identität und den Bezug zur Baubranche deutlich kommunizieren.
 4. Die Teilnahme ist unentgeltlich und freiwillig und erfolgt ausschließlich per E-Mail an bauforum@institutfuerinnovation.at. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Pro natürliche Person bzw. Gruppe natürlicher Personen sind eine oder mehrere Einreichungen möglich.
 5. Für die Projekteinreichung sind die persönlichen Daten des bzw. der Einreichenden soweit vollständig anzugeben, damit eine Kontaktierung möglich ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine sensiblen und nur tatsächlich benötigte personenbezogenen Daten im Zuge der Ideeneinreichung anzuführen sind.
 6. Von den Gewinner:innen dürfen angefertigte Foto- oder Videoaufnahmen sowie Vor- und Zuname nach der Verleihung des Preises veröffentlicht werden. Daten, die von den nicht prämierten Teilnehmenden zur Teilnahme am Wettbewerb erhoben wurden, werden nach Abwicklung des Wettbewerbs und nach Ermittlung der Gewinner:innen, längstens jedoch sechs Monate nach Beendigung des Wettbewerbs, gelöscht. Die von den Gewinner:innen eingemeldeten Daten werden für die Dauer der nachfolgenden Projektbegleitung, längstens jedoch für eine Dauer von 5 Jahren nach Beendigung des Wettbewerbs, vom Veranstalter aufbewahrt.
 7. Der Wettbewerb ist in mehrere Wettbewerbsphasen gegliedert.
 - Die Einreichungsphase beginnt am 28.02.2025 und endet am 30.04.2025. Bis dahin ist es den Einreichenden möglich, ihre Logo-Vorschläge einzureichen.
 - Im Anschluss bestimmt der Veranstalter anhand eines Kriterien- bzw. Beurteilungskatalogs, welche Einreichenden sich für die Preisverleihung qualifizieren.
 - Die drei Sieger-Projekte werden danach zeitnah kontaktiert werden und der Preis übergeben.
 8. Das Siegerprojekt wird mit € 500,- prämiert. Die Zweit- bzw. Drittplatzierenden erhalten jeweils 300,- Euro. Gewinnansprüche sind nicht übertragbar. Es besteht kein Anspruch auf die Umsetzung der Gewinnerideen durch den Veranstalter. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Preisgeld wird an die Gewinner per Überweisung übermittelt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung dafür, ob bzw. wie der überwiesene Gewinn an die anderen Teammitglieder weitergegeben wird. Die alleinige Verantwortung trifft die:den Vertreter:in, die:der das Geld erhält. Eine allfällige Einkommensteuerpflicht ist von den Gewinner:innen selbst zu prüfen.
 9. Die Urheberrechte im Zusammenhang mit den eingereichten Ideen gehen an den Veranstalter über.
 10. Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb bzw. Teile davon jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden bzw. einzelne Einreichende nicht zum
- Österreichischer Ingenieur- und Architektenverband Regionalverein Süd**
DI Andreas Geiger (Schriftführer), Rappitsch 6, 9560 Ossiach,

Wettbewerb zuzulassen. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Wenn keine der eingereichten Ideen auszeichnungswürdig ist, behalten wir uns vor, den Wettbewerb ohne Preisverleihung zu beenden. Den Einreichenden stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegenüber dem Veranstalter zu.

11. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der eingereichten Daten bzw. Informationen und für möglicherweise aufgetretene Störungen, Schäden, Fehler oder technische Probleme.

12. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob den Einreichenden ein Nutzungsrecht oder sonstige Rechte und Lizenzen an den von ihnen zur Verfügung gestellten Daten zustehen bzw. ob die Nutzungsbedingungen erfüllt sind und die erforderliche Nutzungserlaubnis vorliegt.

13. Enthält eine Einreichung urheberrechtlich geschützte Inhalte wie z.B. Fotos, versichern die Einreichenden, dass sie über alle Rechte an den eingereichten Bildaufnahmen verfügen, die uneingeschränkten Verwertungsrechte über alle Bildteile haben, dass die übermittelten Bilder, frei von Rechten Dritter sind sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Die Einreichenden achten daher auf die Einholung entsprechender Rechte. Verletzt eine Einreichung dennoch die Rechte Dritter oder behauptet ein Dritter eine solche Verletzung, verpflichten sich die Einreichenden, den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen oder Forderungen (in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen), die aufgrund der Verwendung der Einreichung entstehen könnten, vollkommen schad- und klaglos zu halten.

14. Die Einreichenden erklären sich damit einverstanden, dass der Veranstalter nicht für Verletzungen, Verluste, Kosten, Schäden oder Enttäuschungen jeglicher Art, ganz oder teilweise, die direkt oder indirekt aus der Teilnahme an diesem Wettbewerb resultieren, haftet.

15. Es wird von Seiten des Veranstalters keinerlei Gewähr für die vollständige und richtige Darstellung der Einreichung geleistet – aus welchem Grund auch immer es zu der unvollständigen oder unrichtigen Darstellung kommt.

16. Sollte sich eine einreichende Person oder Gruppe bzw. eine Person aus der einreichenden Gruppe im Laufe des Wettbewerbs dazu entscheiden, nicht weiter am Wettbewerb teilzunehmen, ist dies schriftlich an bauforum@institut fuer innovation.at zu melden.

17. Mit der Einreichung werden die hier angeführten Teilnahmebedingungen vollständig akzeptiert. Dieser Wettbewerb und alle sich daraus ergebenden oder im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb entstehenden Streitigkeiten unterliegen dem österreichischen Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Graz. Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen.